

IMK KOMMENTAR

Nr. 7 · Juli 2022 · Hans-Böckler-Stiftung

KONZERTIERTE AKTION: WEITERE ENTLASTUNGEN FÜR PRIVATHAUSHALTE NOTWENDIG

Sebastian Dullien, Bettina Kohlrausch

Beim Treffen der sogenannten „konzertierten Aktion“ wollen sich am 4. Juli 2022 Bundesregierung und Sozialpartner über die aktuelle Entwicklung von Konjunktur und Inflation austauschen. Eine Forderung ist es, dabei über weitere finanzpolitische Entlastungsmaßnahmen für Privathaushalte zu sprechen. Das ist richtig, da die Rekordinflation Privathaushalte bis in die Mitte der Einkommensverteilung hinein unter Druck setzt. Dieser Druck führt zu einer tiefen Verunsicherung der Gesellschaft, die durch die Corona-Pandemie bereits erschöpft ist. Vermieden werden sollten aber teure Entlastungen mit verteilungspolitisch fragwürdigen Folgen wie etwa eine allgemeine Absenkung der Einkommensteuer.

Wie aus der Hans-Böckler-Erwerbstätigenbefragung hervorgeht, ist die Belastung für Haushalte bis in die breite Mitte der Gesellschaft hoch. So sind die finanziellen Belastungen der Erwerbs-

personen in Folge der gestiegenen Kosten für Energie und Lebensmittel erneut gestiegen. Rund ein Viertel der befragten Erwerbspersonen gab an, die eigene finanzielle Situation „äußerst stark“ oder „stark“ belastend zu finden und sich „große Sorgen“ um die eigene wirtschaftliche Situation zu machen. Damit sind die Sorgen und Belastungen durch die Ukraine-Krise und die Inflation größer als auf dem Höhepunkt der Corona-Pandemie. Bemerkenswert ist auch, dass die Sorgen über die eigene wirtschaftliche Situation erstmals stärker gestiegen sind als die Sorgen um die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Die aktuelle Krise ist somit unmittelbar in den Haushalten spürbar.

Dabei sind die Belastungen ungleich verteilt, wobei sich Unterschiede im Hinblick auf die Belastungen durch gestiegene Lebensmittelpreise und durch gestiegene Energiepreise zeigen: Während die Belastungen durch gestiegene Energiepreise untere bis mittlere Haushalte beinahe gleich stark treffen, belasten die

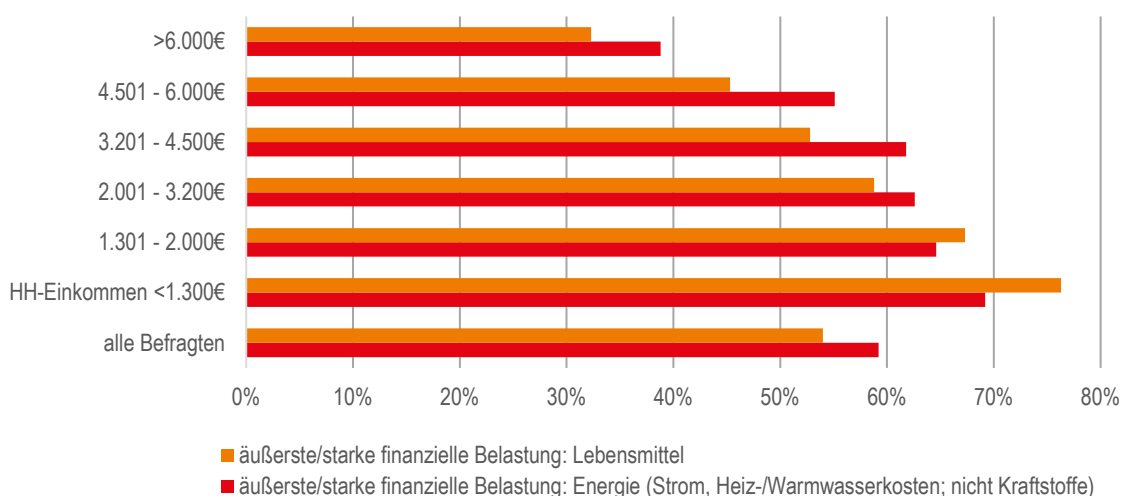
gestiegenen Lebensmittelpreise die unteren Einkommen deutlich stärker als die mittleren und oberen Einkommen. So berichteten in den Einkommensgruppen bis maximal 2000 Euro netto 65 bis 75 Prozent von „äußersten“ oder „starken“ Belastungen durch die gestiegenen Lebensmittelpreise. Besonders problematisch ist hier, dass diese finanziellen Belastungen vor allem jene Haushalte treffen, die bereits während der Corona-Pandemie überdurchschnittlich häufig Einkommenseinbußen hinnehmen mussten.

Die großen finanziellen Belastungen der unteren Einkommensgruppen schlagen als gesamtgesellschaftliche Vertrauenskrise auf: Das Vertrauen in die Fähigkeit des Staates und der Gesellschaft, die dargestellten finanziellen Belastungen aufzufangen und gerecht zu kompensieren, ist gering. So steht auf Platz drei der häufigsten Sorgen die Zunahme der sozialen Ungleichheit, auf Platz vier die Sorge um den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft. Ein Drittel aller Befragten stimmt der Aussage zu, dass „sie sich vom Staat nicht ausreichend unterstützt fühlen“ und ein ebenso großer Anteil ist überzeugt, dass

die Einkommensverteilung in Deutschland durch den Ukraine-Krieg noch ungleicher wird. Ein Viertel der Befragten gab an, zu befürchten, „dass die Gesellschaft so weit auseinanderdriftet, dass sie Gefahr läuft daran zu zerbrechen“. Nur ein knappes Viertel der befragten Erwerbspersonen ist „zufrieden“ oder „sehr zufrieden“ mit dem Krisenmanagement der Bundesregierung seit Beginn des Ukraine-Kriegs, wobei deutlich wird, dass vor allem soziale und finanzielle Aspekte mit der Unzufriedenheit korrelieren. Die aktuell weit verbreitete Unzufriedenheit mit dem Management der Kriegsfolgen ist somit offenbar vor allem von Sorgen um soziale und finanzielle Fragen getrieben.

Es geht bei der Umsetzung zielgenauer Entlastung somit nicht nur um schnelle und dringend notwendige Hilfen für untere und mittlere Einkommen, sondern auch um den Beweis der Handlungsfähigkeit des Staates und der Bundesregierung sowie den Nachweis, dass es gelingt, diese Krise gerecht und mit Respekt vor den Schwächsten der Gesellschaft zu bewältigen.

Abbildung 1: Finanzielle Belastungen durch gestiegene Energie- und Lebensmittelpreise nach Haushaltseinkommen



Quelle: 8. Welle der Hans-Böckler-Erwerbspersonenbefragung.

Derzeit werden mehrere potenzielle Maßnahmen diskutiert, mit denen die Privathaushalte kompensiert werden könnten. Diese Maßnahmen müssen sich daran messen lassen, ob sie der Notwendigkeit, vor allem die besonders belasteten unteren und mittleren Einkommensgruppen zu unterstützen, gerecht werden und gleichzeitig als „sozial gerecht“ wahrgenommen werden:

Steuer- und Beitragsfreiheit von Einmalzahlungen des Arbeitgebers: Dieser Ansatz wurde bereits mit dem Corona-Bonus in der Pandemie praktiziert. Durch eine solche Maßnahme würde der Staat bei Einmalzahlungen netto quasi „etwas drauflegen“. Dies dürfte für die Tarifparteien solche Zahlungen relativ zu Tabellensteigerungen attraktiver machen. Wenn dadurch pauschale Einmalzahlungen gewährt werden, profitieren prozentual Geringverdiener von den Zahlungen der Arbeitgeber stärker als jene mit hohem Einkommen. Fiskalpolitisch ist allerdings die Entlastung bei Bezieher:innen höherem Einkommen tendenziell größer, weil diese einen höheren Grenzsteuersatz zahlen und die Mindereinnahmen durch die Steuerbefreiung bei Ihnen entsprechend höher sind. Ein Problem ist auch, dass den Sozialversicherungen Einnahmen entgehen und deshalb – etwa bei der gesetzlichen Krankenversicherung – höhere Beitragssteigerungen notwendig werden könnten. Zuletzt besteht das Risiko, dass durch den Anreiz zu Einmalzahlungen statt tabellenwirksamer Lohnerhöhungen die Tabellenanstiege zu gering ausfallen und so deutlich hinter den Preissteigerungen zurückbleiben. Dies könnte eine Bugwelle an Nachholbedarf erzeugen, der sich in der Notwendigkeit sehr hoher Lohnsteigerungen in künftigen Jahren entlädt.

Staatliche Einmalzahlungen: Schon in den ersten beiden Entlastungspaketen hat die Regierung solche Zahlungen in

Form der Energiepauschale (einer steuerpflichtigen Zahlung an alle Erwerbstätigen) und den Kinderbonus (eine Zahlung an Kindergeldempfänger:innen, die mit dem Kinderfreibetrag verrechnet wird) eingesetzt. Ein Vorteil dieser Zahlungen ist, dass Geringverdienende sowohl relativ als auch in Euro gerechnet stärker von diesen Zahlungen profitieren als Besserverdienende. Zudem würden diese Zahlungen nicht nur jene Beschäftigten erreichen, bei denen der Arbeitgeber eine Einmalzahlung gewährt beziehungsweise diese tariflich vereinbart wird, sondern alle Beschäftigten. Auch Kleinselbstständige würden profitieren. Auf jeden Fall sollten solche Einmalzahlungen noch einmal für jene Haushalte auf den Weg gebracht werden, die entweder bisher noch gar nicht von diesen Zahlungen profitiert haben (Rentner:innen; Studierende) oder rein auf Transfers angewiesen sind.

Anpassung des Regelsatzes zur Grundsicherung (Hartz IV): Die Preise des Warenkorb von Menschen in der Grundsicherung sind zuletzt deutlich stärker gestiegen als der Regelsatz. Eine turnusgemäße Anpassung findet erst wieder im Januar 2023 statt. Da ohnehin die Regelsätze schon heute nicht arbeitsfest sind, bedeutet dies, dass viele Menschen de facto durch die hohe Inflation in die Armut gedrückt werden. Ein Vorziehen der Anpassung würde diese Menschen im zweiten Halbjahr 2022 kurzfristig entlasten.

Abbau der kalten Progression bei der Einkommensteuer: Diskutiert wird auch, den Einkommensteuertarif im Umfang der Inflation zu verschieben. Während der Grundfreibetrag seit 2010 deutlich stärker angehoben wurde, als die Preise gestiegen sind, gilt dies nicht für die übrigen Tarifeckpunkte. Die Verschiebung aller Tarifeckpunkte im Umfang der Inflation würde primär Besserverdienenden zugutekommen. Diese würden sowohl in absoluten

Euro-Beträgen wie auch relativ zu ihren Einkommen stärker entlastet als Geringverdienende. Außerdem würden all jene Haushalte leer ausgehen, die keine Einkommensteuer bezahlen. Zuletzt wären die fiskalischen Kosten einer solchen Maßnahme sehr hoch und zudem nicht nur auf das Jahr 2022/3 beschränkt, sondern würden auch in künftigen Jahren anfallen.

Mehrwertsteuersenkung: Denkbar wäre auch, die Mehrwertsteuer entweder für alle Umsätze oder speziell für Lebensmittel dauerhaft oder vorübergehend zu senken. Ein Vorteil wäre, dass prinzipiell eine niedrigere Mehrwertsteuer den Inflationsdruck dämpfen würde und so die Privathaushalte entlastet würden. Ein Problem an dem Vorschlag ist allerdings, dass nicht klar ist, in welchem Umfang tatsächlich der Handel die Mehrwertsteuersenkung auch an die Verbraucher:innen weitergeben würde. Auch wäre die Entlastung nicht sehr zielgenau: In Euro gerechnet würden Hocheinkommenshaushalte stärker profitieren, da diese üblicherweise teurere Produkte kaufen und mehr konsumieren. Eine dauerhafte Mehrwertsteuersenkung wäre für die öffentlichen Haushalte zudem sehr teuer, bei einer vorübergehenden Senkung käme es bei Auslaufen der Steuersenkung zu einem Preissprung und damit wieder höheren Inflationsraten.

Ein Gaspreisdeckel für den Grundverbrauch: Wie von Dullien/Weber (2022) vorgeschlagen, könnte ein Grundverbrauch von Gas im Preis gedeckelt und entsprechend staatlich subventioniert werden. Ein solcher Schritt würde die Haushalte mit Gasheizung entlasten, die gemessene Inflationsrate senken, aber gleichzeitig den Anreiz zum Energiesparen intakt lassen, weil der Preis für den Verbrauch über dem Grundsockel ja weiter zum vollen Preis abgerechnet würde. Ein solcher Gaspreisdeckel könnte bei einer Lieferunterbrechung russischen

Gases und der daran anknüpfenden Weiterreichung gestiegener Gaspreise an die Privathaushalte ein wichtiges Element sein, Privatinsolvenzen und soziale Verwerfungen zu vermeiden.

Literatur

Dullien, S. / Weber, I. (2022): Mit einem Gaspreisdeckel die Inflation bremsen. In: Wirtschaftsdienst, Jg. 102, H. 3, S. 154-155.

Autorenkontakt

Prof. Dr. Sebastian Dullien
sebastian-dullien@boeckler.de

Prof. Dr. Bettina Kohlrausch
bettina-kohlrausch@boeckler.de

Impressum

IMK
Institut für Makroökonomie
und Konjunkturforschung

Herausgeber:

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung
Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-312
imk-publikationen@boeckler.de

Pressekontakt: Rainer Jung
Telefon +49 211 7778-150

Der IMK Kommentar ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über <https://www.imk-boeckler.de/de/imk-kommentar-29977.htm>

ISSN 2702-9786

Folgen Sie uns auf Twitter:
<http://twitter.com/IMKFlash>

IMK auf Facebook:
<https://www.facebook.com/IMKInstitut>

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (BY).

